



Klaus Garlich · Am Tennisplatz 8 · 26316 Varel

An die für die niedersächsische Landtagswahl angetretenen Parteien

10. Januar 2003

Bitte um Wahlentscheidungshilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

der unter dem Titel „NHundG - Niedersächsisches Gesetz über die Vorsorge vor von Hunden ausgehenden Gefahren“ von Minister Bartels erstmalig am 17. September 2002 vorgestellte Gesetzentwurf wurde am 11. Dezember 2002 vom Landtag gegen die Stimmen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen nun als „NHundG – Gesetz über das Halten von Hunden“ verabschiedet.

Schon der Titel des Entwurfs war ein Zungenbrecher, suggerierte aber zumindest dem laienhaften Betrachter, dass man hiermit den allseits gewünschten und angestrebten Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden nachkommen wollte. Dem ursprünglichen, durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 03.07.02 vorgegebenen Zweck, nämlich der Gefahrenvorsorge, kam weder der ehemalige Titel noch der Inhalt des Gesetzentwurfes nahe.

Effiziente Präventivmaßnahmen, die geeignet wären der Heranbildung von gefährlichen Hunden entgegen zu wirken, waren im Entwurf zwar z. T. ansatzweise erkennbar, jedoch in Vollendung nicht ersichtlich. Daran konnte auch die durch den Agrarausschuss einberufene und sehr gewissenhaft durchgeführte Expertenanhörung nichts ändern. Von 22 involvierten und fachlich kompetenten Institutionen, Verbänden, Vereinen und Interessengemeinschaften sprachen sich 20 unmissverständlich gegen jegliche rassespezifische Maßnahmen aus und unterbreiteten ihrerseits vielversprechende Empfehlungen, die sich jedoch im vollendeten Gesetz nicht einmal im Ansatz wiederfinden.

Mit einer Stimme Mehrheit konnten die beratungsresistenten Verfechter der Rasseliste, die an keinem Informationsgespräch und auch nicht an der o. b. Anhörung teilnahmen, über den gewissenhaft angeeigneten Sachverstand ihrer Kolleginnen und Kollegen "obsiegen". Und als Ergebnis wird nun ein Gesetz präsentiert, das keineswegs, wie von Herrn Minister Bartels vollmundig angepriesen, ein hohes Schutzniveau gewährleistet, sondern ein Gesetz, das

"Die Größe und den moralischen Fortschritt einer Nation kann man daran messen, wie sie ihre Tiere behandelt."

Mahatma Gandhi

1. Vorsitzender:

Thomas Henkenjohann
Binnersweg 1
26954 Nordenham
Fon: 0 47 31 / 245 37
Fax: 0 47 31 / 92 42 09
Mobil: 0 173 / 877 09 21

2. Vorsitzender:

Klaus Garlich
Am Tennisplatz 8
26316 Varel
Fon: 0 44 51 / 95 74 79
Fax: 0 44 51 / 95 74 78

Internet:

www.hund-und-halter.de

Bankverbindung:

Kreissparkasse Hannover
BLZ: 250 502 99
Konto: 201 397 4460

Spendenkonto:

Postbank Hannover
BLZ: 250 100 30
Konto: 660 540-308



weiterhin Hunde(rassen) und all ihre integeren Halter zu unrecht stigmatisiert, kriminalisiert und schikaniert.

Natürlich hat der aufmerksame Tier- und Hundefreund die Stimmenverteilung bei der Verabschiedung des Hundegesetzes (NHundG) im niedersächsischen Landtag zur Kenntnis genommen. Dennoch möchten wir hiermit die Gelegenheit ergreifen und Sie stellvertretend für unsere Mitglieder und eine erhebliche Anzahl nicht organisierter, aber dennoch integerer und verantwortungsbewusster Tier- und Hundefreunde um eine Wahlentscheidungshilfe in Form einer verbindlichen Stellungnahme zu den nachfolgend aufgeführten Fragen bitten.

Das Resultat wird nicht nur direkte Auswirkungen auf die Wahlentscheidung des benannten Personenkreises entfalten, sondern weitergehende, nicht zu unterschätzende Auswirkungen nach sich ziehen. Denn auch Familienangehörige und Freunde von betroffenen Hundehaltern, von Tierheimmitarbeitern, Vereinsvorständen und -mitgliedern etc. mussten am Leid und Unrecht, welches Tier und Mensch in Form der ehemaligen GefTVO wiederfuhr, teilhaben, sind bestens informiert und sehen der Beantwortung der Fragen ebenfalls mit Spannung entgegen.

1. Wird Ihre Partei im Falles des Wahlsieges und einer Alleinregierung das o. b. Gesetz aufheben, bzw. die an die Rassezugehörigkeit anknüpfenden Reglementierungen aufheben?
2. Wird Ihre Partei im Falle des Wahlsieges und einer Koalitionsregierung auch ohne die Zustimmung des Bündnispartners die zu Punkt 1. erklärte Position vertreten?
3. In der Expertenanhörung vom 30.10.02 im Agrarausschuss wurden zahlreiche und vielversprechende Empfehlungen abgegeben, die in Kombination nicht nur den angestrebten Schutz der Bevölkerung, sondern auch den Schutz der Tiere (Hunde) vor Missbrauch durch den Menschen tatsächlich gewährleisten würden und in Gesetzesform eine bundesweit richtungsweisende Wirkung entfalten könnten. Wird Ihre Partei diese Empfehlungen annehmen und umsetzen?
4. Wird sich Ihre Partei auf Bundesebene für den Erlass eines schon seit Jahren von vielen Vereinen und Verbänden geforderten Heimtierschutz- und Zuchtgesetzes einsetzen?
5. Wird sich Ihre Partei um eine zügige Umsetzung Ihrer Zusagen bemühen, und in welchem Zeitraum dürfen wir damit rechnen?

Wir versichern Ihnen, dass wir Ihre Antworten inhaltlich unverfälscht und ungekürzt umgehend unseren Mitgliedern, deren Familienangehörigen, sowie interessierten Hunde- und Tierfreunden zugänglich machen werden. So bieten wir Ihnen und Ihrer Partei die Möglichkeit, sich noch rechtzeitig vor der Landtagswahl die Sympathie und die Stimmen des benannten Personenkreises zu sichern.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung und bedanken uns im voraus für Ihre Kooperation.

Mit freundlichem Gruß

Klaus Garlich, 2. Vorsitzender

***Tue den Mund auf für die Stummen
und führe die Sache derer, die verlassen sind!***

Franz v. Assisi